

Dividendenbekanntmachung

Deutsche Telekom AG
Bonn
-Wertpapier-Kenn-Nr. 555 700-

In der ordentlichen Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 26. Juni 1997 wurde die Ausschüttung einer Dividende von DM 0,60 je Aktie im Nennbetrag von DM 5,00 auf das dividendenberechtigte Grundkapital vom 31. Dezember 1996 von DM 13.716.196.160,- , zahlbar am 27. Juni 1997 beschlossen.

Die Auszahlung der Dividende wird durch die Deutscher Kassenverein AG, Frankfurt am Main, über die Depotbanken unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer und 7,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,875 %) erfolgen.

Mit der Dividende ist ein Steuerguthaben je Aktie in Höhe von 3/7 des Dividendenbetrages verbunden. Dieses Guthaben wird ebenso wie die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer der inländischen, nicht von dieser Steuer befreiten Aktionäre angerechnet.

Der Abzug der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätszuschlages auf die Kapitalertragsteuer entfällt bei solchen inländischen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nicht-Veranlagungsbescheinigung des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. In diesem Fall wird auch das Steuerguthaben durch die auszahlende Bank vergütet. Das gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bonn, im Juni 1997

Der Vorstand
Deutsche Telekom AG

